

Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg

Version 2.2

24.05.2022



**LAND
SALZBURG**

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	1
2	Zielsetzung	3
2.1	Landeszielsteuerungsübereinkommen	3
2.2	Regionaler Strukturplan 2025 (ambulant & akutstationär)	3
3	Rahmenbedingungen	5
3.1	Gesetze	5
3.2	Interoperabilität	6
4	Ausgangssituation	7
4.1	Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)	7
4.1.1	ELGA-Landschaft	7
4.1.2	Funktionsumfang & Rollout	7
4.2	Services der Sozialversicherung	8
4.3	IT-Plattformen und Gesundheits-Apps	8
4.4	Aktivitäten	8
4.5	Organisation	9
4.5.1	eHealth Beauftragter	9
4.5.2	Stakeholder	9
4.5.3	eHealth Experten	9
4.5.4	AG Telemedizin	9
4.5.5	Plattform-Pflege	10
5	Weiterentwicklung	11
5.1	Anforderungen	11
5.2	Handlungsfelder	11
5.2.1	ELGA & nationale eHealth-Anwendungen	11
5.2.2	Regionale eHealth-Anwendungen	12
5.2.3	Telemedizin	13
5.2.4	CyberSecurity	13
5.2.5	Standardisierung	13
5.2.6	Datenschutz	13
5.2.7	Datennutzung	13
5.2.8	eID & eGovernment	14
5.2.9	Internationaler Datenaustausch	14
5.2.10	Konvergenz ELGA/eHealth/eCard	14
5.2.11	Kommunikation	14
5.3	Anreize	15
6	Projektportfolio	16
6.1	Laufende Projekte/ Aktivitäten	16
6.2	Geplante Projekte/ Aktivitäten	16
6.3	Abgeschlossene Projekte/ Aktivitäten	16
7	Versionisierung	17

1 Hintergrund

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eröffnet zahlreiche Möglichkeiten und Chancen für die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems im Bundesland Salzburg. Ziel ist es, durch den sinnvollen Einsatz von IKT die **Kommunikation und Kollaboration der verschiedenen Akteure entlang des Behandlungspfades eines Patienten und über die Grenzen von Organisationen** hinweg durch die Versorgungskonzepte „integrierte Versorgung“ und „Best-Point-of-Service“ zu unterstützen¹.

- **Integrierte Versorgung (IV)** ist in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerungs-Gesundheit als „patientenorientierte gemeinsame und abgestimmte sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung samt angrenzenden Bereichen (akutstationäre Versorgung, ambulante Versorgung, Rehabilitation, Nahtstellen zum Pflegebereich)“ definiert und umfasst somit auch die Prozess- und Organisationsintegration.
- **Best Point of Service (BPOS)**: Die kurative Versorgung ist jeweils zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort mit optimaler medizinischer und pflegerischer Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig zu erbringen.

Der Einsatz von IKT in gesundheitsbezogenen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zum verbesserten Informationsaustausch/Kommunikation über die Grenzen von Organisationen hinaus kann unter dem **Begriff „eHealth“**² subsumiert werden. Im Rahmen der Erstellung des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ im Jahr 2018 wurde folgende Definition festgelegt:

„Der Einsatzbereich von eHealth umfasst die GesundheitsdiensteanbieterInnen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie die BürgerInnen im Bundesland Salzburg. Der zielgerichtete und koordinierte Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien stellt die technologische Basis für den Informations- und Wissensaustausch von medizinischen Daten im Gesundheitswesen dar.“

Verbunden mit den strukturellen Änderungen im Gesundheits- und Sozialsystem trägt eHealth somit zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Effizienz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen bei. Aufgrund der Vielfältigkeit der Gesundheitseinrichtungen im Bundesland Salzburg, der Topographie (städtischer, ländlicher und grenznaher Bereich) und den zahlreichen Forschungseinrichtungen hat das Bundesland Salzburg sehr gute Voraussetzungen eine führende Rolle bei der Entwicklung und Implementierung von innovativen eHealth-Services und Produkten in Österreich und über die Grenzen hinweg einzunehmen. **„eHealth“ versteht sich im Bundesland Salzburg auch als Brückenbauer zwischen:**

- **Intra- und extramuralem Bereich:** eHealth soll die strategischen Ziele der Bundes- und Landeszielsteuerungsverträge des Bundeslandes Salzburg unterstützen.
- **Forschung und Anwendung:** mit eHealth sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Forschung und Versorgung näher zusammenrücken und die Chancen der Digitalisierung für Versorgung und Forschung bestmöglich genutzt werden.

„eHealth“ versteht sich somit als Rahmen- und Impulsgeber für eine systematische, nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Einsatzes von IKT im Gesundheits- und Pflegesystem im Bundesland Salzburg.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009791>

² <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/eHealth.html>

Die Covid-19-Pandemie hat mit besonderer Deutlichkeit auch die Bedeutung digitaler Dienste in der Gesundheitsversorgung aufgezeigt. Mit dem Aufbau der elektronischen Gesundheitsakte ELGA, den damit verbundenen nationalen ELGA- bzw. eHealth-Anwendungen (eBefund, eMedikation, elmpfpass) haben die Zielsteuerungspartner im Gesundheitswesen eine öffentliche Gesundheitstelematik-Struktur aufgebaut, die ein solides Fundament für eine weitreichende Digitalisierung und Entwicklung digitaler Dienste im Gesundheitswesen darstellt.

Die strategische Weiterentwicklung der ELGA in Richtung nationaler Gesundheitstelematik-Infrastruktur wurde Mitte 2021 in der ELGA Generalversammlung mit Blick auf das Jahr 2030 beschlossen (siehe Abbildung 1). Es soll vor allem auf regionaler Ebene ermöglicht werden nutzenbringende eHealth-Anwendungen, sog. „Markt-Anwendungen“, auf Basis bestehender ELGA-IT-Infrastruktur zu entwickeln und mit „öffentlichen Anwendungen“ Synergien zu nutzen bzw. diese zu ergänzen. Die zentralen Komponenten sowie generische Funktionen können von öffentlichen als auch Marktanwendungen genutzt werden.

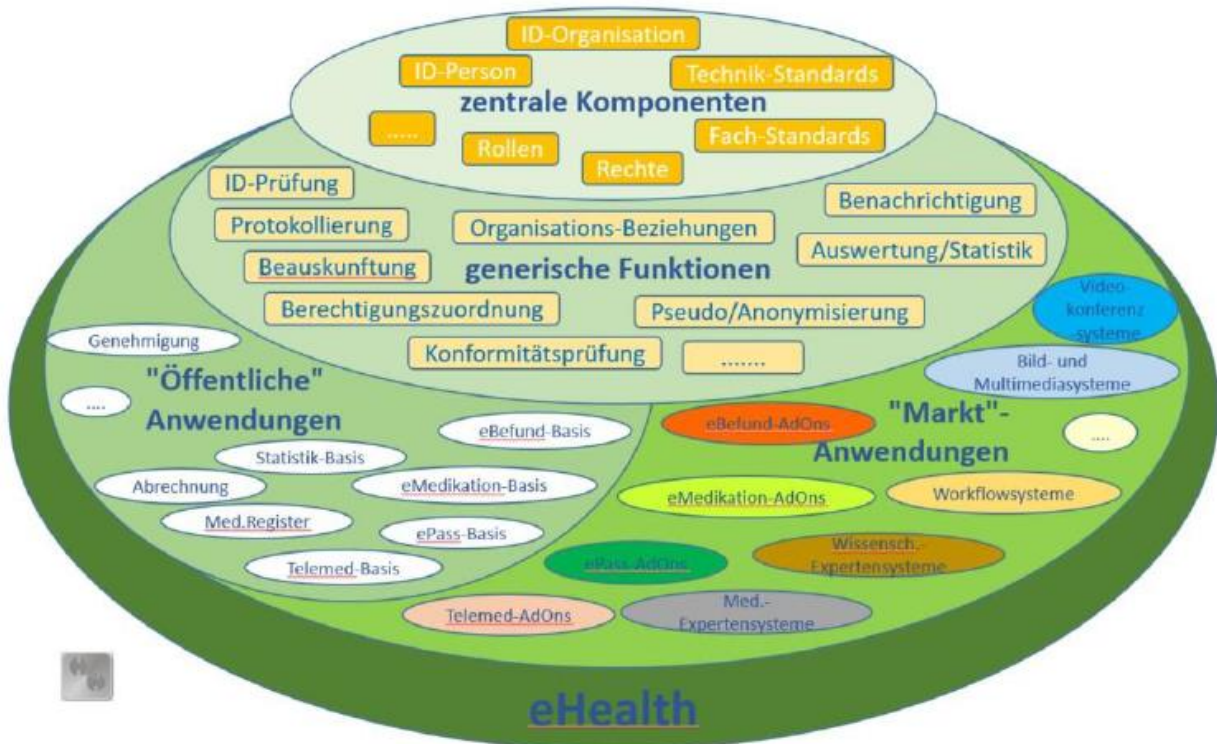


Abbildung 1: Zielbild 2030 – Weiterentwicklung der ELGA in Richtung nationale Gesundheitstelematik-Infrastruktur mit der Möglichkeit diese mit nutzenbringenden eHealth-Anwendungen zu erweitern.

2 Zielsetzung

In den letzten Jahren wurden im Bundesland Salzburg verschiedene Initiativen gestartet, eHealth-Projekte umgesetzt bzw. zahlreiche eHealth-Projekte befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Das gegenständliche Dokument „Umsetzung von eHealth für das Land Salzburg“ soll eine koordinierte (Weiter)Entwicklung sicherstellen und zur systematischen, effizienten und effektiven Qualitätssteigerung der Gesundheitsversorgung beitragen. Es soll ein Grundkonzept für die geplanten Ziele und Schwerpunkte für das Bundesland Salzburg geschaffen werden und allen Akteuren im Salzburger Gesundheits- und Pflegesystem einen Überblick und eine Orientierung geben. Die generellen Ziele von eHealth-Projekten können wie folgt dargestellt werden:

- Unterstützung der Kommunikation und Kollaboration entlang des Patientenpfades in **institutionsübergreifenden Behandlungsprozessen** und dem damit verbundenen Aufbau einer PatientInnen bezogenen digitalen Dokumentation, Kommunikation, Speicherung und Verarbeitung von medizinischen und administrativen Daten.
- Verbesserung der **Kooperation** der verschiedenen Stakeholder im Gesundheits- und Pflegesystem.
- eHealth-Anwendungen müssen einen klaren **Mehrwert** für alle beteiligten Stakeholder haben.
- Durch eHealth-Projekte können **Prozess- und Ergebnisqualität** gesteigert werden.
- eHealth-Anwendungen binden PatientInnen aktiv in ihre eigene Gesundheitsversorgung ein und unterstützen deren **Gesundheitskompetenz**.
- eHealth-Anwendungen tragen zur **Modernisierung** des Gesundheits- und Sozialwesens, insbesondere zur Organisationsentwicklung und zum besseren Management von Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen der Pflege bei.

eHealth-Projekte müssen der Zielsteuerung Gesundheit im Bundesland Salzburg, den Zielen der regionalen Strukturplanung und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den GesundheitsdiensteanbieterInnen (vor allem im Bereich der Digitalisierung) dienen. Weiters sollen durch eHealth-Projekte die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. im Bereich ELGA sowie nationale Digitalisierungsstrategien erfüllt werden. Wesentlich ist auch die Abstimmung der eHealth-Aktivitäten im Bundesland Salzburg und auf nationaler/ internationaler Ebene um Synergien bestmöglich zu nutzen und Doppelgleisigkeiten, lokale Speziallösungen und Inkompatibilitäten zu vermeiden.

2.1 Landeszielsteuerungsübereinkommen

Im Sinne der Zielsetzung müssen eHealth-Projekte vor allem die folgenden Maßnahmen unterstützen³:

- Primärversorgungsmodelle auf- und ausbauen
- Gezielter Einsatz von IKT zur Patientenversorgung, Systemsteuerung und Innovation
- Verbesserung der integrierten Versorgung
- Medikamentenversorgung sektorenübergreifend gemeinsam optimieren
- Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung

2.2 Regionaler Strukturplan 2025 (ambulant & akutstationär)

Im Sinne des regionalen Strukturplans⁴ müssen eHealth-Projekte vor allem die folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Verlagerung von Kapazitäten regional zur Verbesserung der wohnortnahen Basisversorgung.
- Organisatorische Weiterentwicklungen innerhalb und zwischen den Krankenanstalten, insbesondere durch Kooperationen, übergreifende Organisationsformen und verbindliche

³ https://www.salzburg.gv.at/gesundheit/_Documents/Landes-Zielsteuerungs%C3%BCbereinkommen%202017-2021.pdf

⁴ <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/abt9gesundheitsplanung>

Leistungsabstimmungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes durch Ausnutzung von möglichen Betriebsformen.

- Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralem Bereich - insbesondere bei chronischen Erkrankungen.
- Leistungsverlagerungen zwischen intra- und extramuralen Versorgungsstrukturen (Primärversorgung)

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gesetze

Die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von IKT im Gesundheitsbereich und somit die Umsetzung von eHealth-Projekten stellt das Gesundheitstelematik-Gesetz (GTelG) mit den zugehörigen Verordnungen, das eGovernment-Gesetz (eGovG) sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dar. Das GTelG regelt:

- Rahmenbedingungen für den gerichteten und ungerichteten Datenaustausch
- Spielregeln für die Nutzung von ELGA inkl. der Anforderung an die Sicherstellung/ Eindeutigkeit einer elektronischen Identität lt. eGovG
- Definition der ELGA-GDA sowie deren Berechtigungen
- ELGA-Dokumente, deren Strukturierung und Zeitpunkte für die optionale/ verpflichtende Nutzung (schreiben/ lesen)
- Nutzung von bestehender ELGA-Infrastruktur für eHealth-Anwendungen.

Besonders beim Einsatz von Cloud-Technologie müssen weitere Rahmenbedingungen beachtet werden und beziehen sich vor allem auf:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der aktuell gültigen Fassung und Ergänzungen (z.B. Sicherheitsgarantien, Standardvertragsklauseln bei Dienstleistern außerhalb der EU)
 - Sicherstellen der technisch/ organisatorische Maßnahmen (TOMs)
 - Datenschutzvertrag und Anlagen zum Datenschutzvertrag - Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.
- Datenschutzgesetz: Das Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 idgF. ergänzt die Datenschutz-Grundverordnung
- GTelG § 6 Abs. 3 zum Thema „Cloud Computing“

Eine Zusammenfassung der gesetzlichen Grundlagen in Hinblick auf die gesundheitspolitische Planung, berufsrechtliche Aspekte bzw. die Verrechnung findet sich auf der Homepage des SAGES⁵. Die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung/ Bereitstellung von Gesundheitsdaten für die Forschung sind gerade in Diskussion (z.B. Forschungsorganisationsgesetz⁶).

Herausforderung für den elektronischen Datenaustausch ist das Verständnis über den Kontext, in dem dieser erfolgt. Grundsätzlich können die folgenden Rahmenbedingungen betrachtet werden:

- **ELGA-Anwendungen** (Datenaustausch im Kontext des GTelG Abschnitt 4)
 - e-Befund (inkl. Bilddaten), e-Medikation, Patientenverfügung
 - ELGA-GDA und ELGA-Dokumente mit Schreib-/Leseverpflichtung
 - Opt-Out-Möglichkeiten für den Patienten*in
 - Keine Patientenzustimmung notwendig
 - Keine weiteren vertraglichen Regelungen (inkl. Datenschutzvertrag) zw. Sender und Empfänger notwendig
- **Nationale eHealth-Anwendungen** (Datenaustausch im Kontext des GTelG Abschnitt 5)
 - Primärversorgung, e-Impfpass
 - GDA und weitere Dokumente mit Schreib-/Leseverpflichtung
 - Verschiedene Opt-Möglichkeiten (z.B. Opt-In bzw. No-Opt für den e-Impfpass)
 - Keine Patientenzustimmung notwendig
 - Keine weiteren vertraglichen Regelungen (inkl. Datenschutzvertrag) zw. Sender und Empfänger notwendig
- **Regionale eHealth-Anwendungen** (Datenaustausch im Kontext des KaKuG bzw. der Berufspflichten)
 - Befund-/ Bildanforderung, Zuweisung, etc.

⁵ <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/209/863/rechtsvorschriften>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009514>

- Patientenzustimmung erforderlich
- vertragliche Regelungen (inkl. Datenschutzvertrag) zw. Sender und Empfänger notwendig
-
- eCard-Anwendungen (Datenaustausch im Kontext des ASVG/ (elektronisches Verwaltungssystem - ELSY)
 - Spezielle Nutzungsvereinbarungen für Vertragspartner mit der Sozialversicherung
 - Keine Opt-Out-Möglichkeit für den Patienten*in
 - Keine weiteren vertraglichen Regelungen (inkl. Datenschutzvertrag) zw. Sender und Empfänger notwendig

3.2 Interoperabilität

Um eHealth-Projekte erfolgreich umsetzen zu können ist Interoperabilität auf verschiedenen Ebenen Voraussetzung⁷. eHealth-Projekte verstehen sich somit nicht nur als technische Projekte, sondern umfassen auch organisatorische und logistische Aspekte (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: The European Interoperability Framework four levels of interoperability⁸

Grundprinzip bei der Umsetzung von eHealth-Anwendungen ist die Verwendung von internationalen Standards⁹ zur Unterstützung der technischen Interoperabilität - auch über ELGA hinaus (z.B. im Bereich der Telemedizin, bei mobilen Anwendungen, Anwendungen im internationalen Kontext/ Datenaustausch, etc.).

Des Weiteren sollen eHealth Projekte und Programme unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinie für die IT-Infrastruktur¹⁰ bei der Anwendung von Telemonitoring berücksichtigt werden. Diese Rahmenrichtlinie betrifft das Telemonitoring für Patientinnen und Patienten, die zur Behandlung/Überwachung ihrer Erkrankung ein zusätzliches Telemonitoring in Anspruch nehmen wollen.

⁷ https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/ehealth/docs/ev_20151123_co03_en.pdf

⁸ <https://joinup.ec.europa.eu/collection/nifo-national-interoperability-framework-observatory>

⁹ <https://www.elga.gv.at/technischer-hintergrund/von-elga-verwendete-standards/>

¹⁰ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c6f54325-0c71-4614-93ff-3358d1cfea27/telemonitoring_rahmenrichtlinie_.pdf

4 Ausgangssituation

4.1 Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

4.1.1 ELGA-Landschaft

Die geschaffene ELGA-IT-Infrastruktur soll, um eine hohe Interoperabilität der verschiedenen GDAs zu erreichen, auch für zukünftige Projekte im eHealth Bereich als technische Ausgangsbasis dienen. Dies wird bei ELGA durch den Einsatz von internationalen Standards und Normen sichergestellt¹¹.

Im Bundesland Salzburg werden seit 2016 die GDA über verschiedene öffentliche und private ELGA-Bereiche (sog. IHE konforme Affinity Domains) für den übergreifenden Austausch von patientInnenbezogenen Gesundheitsinformationen an ELGA angebunden. Die an den ELGA-Bereichen (EB) teilnehmenden GDA können entsprechend dem GTelG:

- ELGA-Befunde in Form von menschen- und maschinenlesbaren CDA-Dokumenten im ELGA-Bereich abspeichern.
- nach Befunden suchen und diese auch aus anderen ELGA-Bereichen abrufen.
- Medizinische Daten in zentralen ELGA-/eHealth-Anwendungen (z.B. e-Medikation, e-Impfpass) schreiben bzw. abrufen.

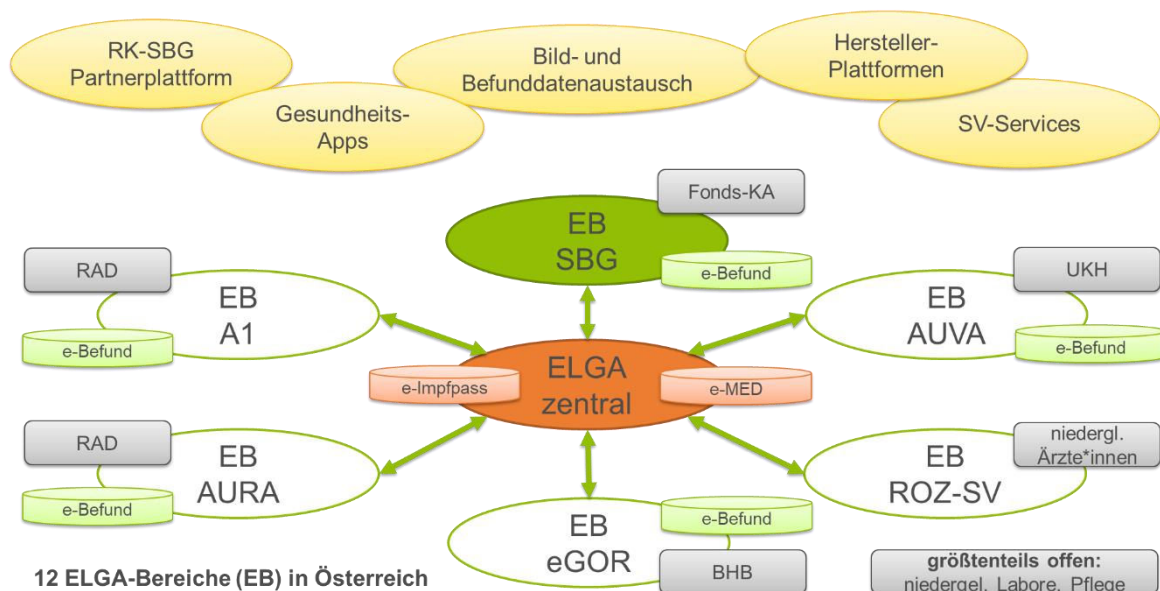


Abbildung 3: aktuell betriebene ELGA-Bereiche und IT-Plattformen im Bundesland Salzburg

Durch die Anbindung eines GDA bzw. des Softwaresystems an die ELGA-Infrastruktur werden die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen auch für eine weitere über ELGA hinausgehende Vernetzung/ Datenaustausch erfüllt.

4.1.2 Funktionsumfang & Rollout

Die Anbindung der GDAs lt. GTelG im Bundesland Salzburg stellt sich im Überblick wie folgt dar:

- **Fondskrankenanstalten:** weitgehend angebunden, ELGA-Befunde können - wenn vielfach noch nicht in der geforderten hochstrukturierten Form - in ELGA gespeichert und abgerufen werden. Lücken gibt es noch beim Schreiben der e-Medikation.
- **Einrichtungen der Pflege:** vielfach noch NICHT an ELGA/eMedikation angebunden.
- **niedergel. Ärzte:** weitgehend an ELGA angebunden. e-Medikation wird lesend und schreibend genutzt, e-Befund-lesen wird nicht durchgängig genutzt.

¹¹ <https://www.elga.gv.at/technischer-hintergrund/technische-elga-leitfaeden/>

- **Apotheken:** an e-Medikation angebunden.
- **niedergel. Radiologen:** größtenteils an ELGA angebunden (eBefund lesen und schreiben).
- **niedergel. Labore:** weitgehend noch nicht an ELGA angebunden.

4.2 Services der Sozialversicherung

Im kassenärztlichen Bereich als auch durch die Krankenanstalten können über das „eCard-System“ die von der Sozialversicherung bereitgestellten eCard-Anwendungen¹² genutzt werden. Diese fokussieren auf administrativ/ abrechnungstechnische Aspekte entsprechend dem ASVG¹³ (Grundlagen des Elektronischen Verwaltungssystems (ELSY)) und überschneiden sich in manchen Aspekten mit den über die ELGA-Infrastruktur breit gestellten ELGA/eHealth-Anwendungen, die auf den medizinischen Aspekt fokussieren.

4.3 IT-Plattformen und Gesundheits-Apps

Neben der Möglichkeit des Datenaustausches über einen ELGA-Bereich bzw. ELGA werden zusätzlich noch die folgenden IT-Plattformen genutzt (siehe Abbildung 3):

- gerichteter Befundversandt (DaMe, MedicalNet)
- div. Befundportale (vorallem im Bereich der Radiologie¹⁴ und der Labore¹⁵) für den Zugriff auf Befunde und Bilder durch den Patienten*in sowie den GDA.
- Web-Portale der Hersteller von medizinischen Geräten zum Teilen von med. Informationen zw. Patient und GDA bzw. zwischen GDAs (z.B. Carelink-Network der Fa. Medtronic¹⁶)

Im Zuge der Pandemie wurde vom Roten Kreuz Salzburg für die IT-Unterstützung der COVID-Testung und COVID-Impfung eine sog. Partnerplattform errichtet.

Gerade im „personal health“ Bereich finden Gesundheits-Apps immer größerer Beliebtheit, die auch die Möglichkeit des Erfassens und des Teilens von Gesundheitsinformationen unterstützen.

4.4 Aktivitäten

Neben ELGA (inkl. eBefund, eMedikation, elmpfpass) befinden sich verschiedenste eHealth Projekte im Bundesland Salzburg in unterschiedlichen Projektphasen wie z.B. Planung, Umsetzung, Aktiv und Weiterentwicklung. Die Hauptaktivitäten werden vor allem auch in Abstimmung mit nationalen Vorgaben sowie dem Jahresarbeitsprogramm der ELGA GmbH in den nachfolgend angeführten Bereichen durchgeführt:

- **Weitere ELGA Anwendungen** elektronischer Mutter-Kind Pass, PatientInnenverfügung, PatientInnenvollmacht
- **Telemedizin** (z.B. Videosprechstunde)
- **Home-Monitoring** für die Übertragung von Vitalparametern der PatientInnen an GDAs
- **Ambient Assisted Living** Anwendungen für die Unterstützung im Alltag
- **Grenzüberschreitende Vernetzung** für Gesundheitsdatenaustausch mit verschiedenen GDAs im angrenzenden Bayern

¹² <https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.678599&portal=ecardportal>

¹³ <https://www.jusline.at/gesetz/asvg/paragraf/31a>

¹⁴ <https://www.e-ray.at/>

¹⁵ <https://onlineportal.medilab.at/>

¹⁶ <https://www.medtronic.com/de-de/diabetes/home/produkte/software/CareLink-Personal.html>

4.5 Organisation

4.5.1 eHealth Beauftragter

Das Bundesland Salzburg hat seit Juli 2015 einen eHealth Beauftragten ernannt. Diese Funktion ist in der Salzburger Strukturkommission integriert und bei den Salzburger Landeskliniken installiert. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen:

- Koordinierung der Einführung von ELGA und nationalen/ regionalen eHealth-Anwendungen in den Salzburger Fondskrankenanstalten und den Salzburger Pflege- und Seniorenheimen
- Realisierung und Weiterentwicklung von nationalen/ regionalen eHealth-Projekten im Bundesland Salzburg
- Evaluation von eHealth Lösungen
- Informations- und Beratungsaktivitäten im eHealth Bereich
- Vertretung des Landes Salzburg in nationalen Gremien und Arbeitsgruppen
- Sicherstellen des Informationsflusses

4.5.2 Stakeholder

Im Bundesland Salzburg gibt es unterschiedliche GDA, Organisationen und Einrichtungen die zum Wirkungsbereich von eHealth gehören. Die nachfolgende Auflistung (diese ist auszugsweise und stellt auch keine Wertung dar) liefert einen Überblick über diese Stakeholder:

- Fondskrankenanstalten Salzburg
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
- Barmherzige Brüder Salzburg
- Gesundheitsplattform Salzburg (SAGES)
- Ärztekammer Salzburg (SÄK)
- Österreichische Gesundheitskasse und andere Träger
- REHA-Einrichtungen
- Salzburger Apothekerkammer (SAK)
- Salzburg Research
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU)
- Fachhochschule Salzburg
- Pflegeorganisationen
- Land Salzburg (insbesondere Abt. 9)
- IDA Lab Salzburg
- AVOS
- Rotes Kreuz Salzburg
- Patientenvertretung Salzburg

Bei Bedarf sind auch die Stakeholder auf nationaler Ebene (z.B. ELGA GmbH, SVC GmbH, ITSV GmbH, BRZ GmbH), Standardisierungsorganisationen (IHE, HL7, ÖNORM, DICOM, GS1) als auch die Software-Industrie einzubinden.

4.5.3 eHealth Experten

Die Stakeholder nominieren Experten*innen, die das Thema „eHealth“ in den jeweiligen Organisationen vorantreiben. Die Liste der eHealth-Experten wird entsprechend der Weiterentwicklung der Themen eHealth & Telemedizin im Bundesland Salzburg erweitert und den jeweiligen Anforderungen angepasst.

4.5.4 AG Telemedizin

Telemedizin kann unter dem Begriff „eHealth“ subsummiert werden. Entsprechend dem Beschluss in der Gesundheitsplattform vom 26.05.2021 wurde die interdisziplinäre und Organisationen übergreifende AG Telemedizin ins Leben gerufen. Ziel ist es die Rahmenbedingungen für die

Umsetzung von öffentlichen Telemedizinprojekten im Bundesland Salzburg zu erarbeiten. Die AG Telemedizin...

- ... hat einen Überblick über die (öffentlich finanzierten) Telemedizin-Aktivitäten im Bundesland Salzburg
- ... klärt die Rahmenbedingung für die Umsetzung von Telemedizin-Anwendungen in Hinblick auf
 - Technik & Integration (z.B. Nutzung von Standards, Cloud-Einsatz, Synergie, Usability, etc.)
 - Legistik & Datenschutz (z.B. Auslegen der Vorgaben, etc.)
 - Anwendung & Nutzung (z.B. Informationsveranstaltungen, etc.)
 - Projekt & Umsetzung (z.B. Projektplan, Finanzierung, etc.)
- ... koordiniert die (Vor-)Abstimmungen mit den versch. Gremien
- ... prüft/ bewertet potentielle Telemedizin-Vorhaben und berichtet darüber der Strukturkommission bzw. der Gesundheitsplattform. Die Prüfung beinhaltet:
 - Konformität zu gesundheitspolitischen Zielen (z.B. Zielsteuerung, RSG, etc.)
 - Konformität zu bestehenden (IT-)Systemen (z.B. ELGA, SV-Anwendungen, etc.)
 - Qualität und Vollständigkeit der Projektplanung (inkl. Finanzierung)
 - Nutzen, Potentiale und Risiken

4.5.5 Plattform-Pflege

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der demografischen Entwicklung gewinnt die Pflege und Betreuung in unserer Gesellschaft weiter enorm an Bedeutung. Um diesen Herausforderungen zu begegnen wurde im Juli 2018 die „Plattform Pflege“ installiert¹⁷. Die Arbeitsgruppe 9 befasst sich mit dem Thema der Digitalisierung. Im Bereich der Ablauf- und Prozessunterstützung soll die Elektronische Gesundheitsakte - ELGA die digitale Basis darstellen auf der auch weitere, innovative eHealth-Anwendung aufgebaut werden können (z.B. Ein-/Anbindung der mobilen Pflege).

¹⁷ <https://www.salzburg.gv.at/soziales/Documents/Pflege-Ergebnisbericht.pdf>

5 Weiterentwicklung

Im Rahmen der Umsetzung von eHealth-Anwendungen gibt es viele Vorhaben und Ideen. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung der eHealth-Infrastruktur in Österreich wurde zwischen den Systempartnern Bund - Länder - Sozialversicherung vereinbart, dass geplante Vorhaben und Projekte in den entsprechenden Gremien vorab besprochen werden bzw, man sich gegenseitig informiert.

Die Länder haben sich im Rahmen des ELGA Koordinierungsausschusses/Fachgruppe eHealth darauf verständigt, dass Pilotierungen in einzelnen Bundesländern umgesetzt werden, mit dem Ziel einer österreichweiten Ausrollung.

5.1 Anforderungen

Die eHealth Experten haben 2018 ihre zentralen Anforderungen für zukünftige eHealth Projekte ermittelt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Datenaustausch von bzw. dem gemeinsamen Zugriff auf Gesundheitsdaten, der prozess- und workfloworientierten Abbildung der Anforderungen und deren Rückmeldungen, sowie vor allem die Hebung der Qualität und der PatientInnensicherheit.

Die erhobenen Anforderungen sind (diese Auflistung stellt keine Prioritätenreihung und auch keinen Umsetzungsauftrag dar und ist auszugsweise zu sehen):

- Laboranforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Teleradiologische Anforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Pathologische Anforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Bilddatenaustausch
- Datenübermittlung für Nachbehandlung in Wiener Krankenhäusern
- Jeglicher elektronische Datenaustausch mit der Blutzentrale
- Konsiliar-Tätigkeiten bei der Befundung
- Tumorboard: Verbesserungen bei Datenaustausch und Datenspeicherung
- Telemedizin: Übermittlung von Gesundheitsdaten der PatientInnen aus dem Rettungswagen in das jeweils anzuliefernde Krankenhaus
- Abbildung PatientInnenverlegung: Übermittlung von relevanten medizinischen Dokumenten bei Verlegungen von PatientInnen aus dem Krankenhaus in ein Pflegeheim und umgekehrt
- Unterstützung der Kooperation mit den Barmherzigen Brüdern (Nachtlabor, Abbildung dzt. über DAME)
- Abbildung bzw. Optimierung von PatientInnen-Einverständnis-Erklärungen
- Abbildung der PatientInnenverfügung
- Unterstützung in der Übergangspflege: Zugriff für die mobile Krankenpflege

5.2 Handlungsfelder

In Hinblick auf die Ausgangssituation (IST, Kapitel 4) und die Anforderungen (SOLL, Kapitel 7) ergeben sich unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen gesundheitspolitischen Ziele (Kapitel 2) und Rahmenbedingungen (Kapitel 3) die folgenden Handlungsfelder für die GDA in Salzburg:

5.2.1 ELGA & nationale eHealth-Anwendungen

- **Vollständigkeit von ELGA/ e-Medikation sicherstellen:** ELGA ist die digitale Basis für die Vernetzung der Akteure im Gesundheitssystem und stellt somit die Grundlage für jede weitere Ausbaustufe dar. Der Fokus muss daher auf die folgenden Punkte gelenkt werden:
 - Die **Anbindung weiterer GDA**, die noch nicht an ELGA angebunden sind, muss forciert werden. Dies betrifft vor allem die Anbindung der Einrichtungen der Pflege. Für die Pflegeheime des Bundeslandes Salzburg wurde seitens der Landesregierung Salzburg die Empfehlung abgegeben, eine e-Card Infrastruktur in jedem Pflegeheim aufzubauen. Mit Hilfe dieser ist ein lesender Zugriff auf die e-Medikation bzw. die e-Befunde, etc. am ELGA System möglich. Ein weiterer Einsatzbereich der e-Card

- Infrastruktur sind u.a. die elektronischen Bewilligungsanfragen und Abrechnung für Heilbehelfe und Hilfsmittel. In einem weiteren Schritt ist auch der schreibende Zugriff auf ELGA (-> ELGA-Pflegesituationsbericht) und somit die notwendige Anbindung an einen ELGA-Bereich vorzusehen.
- Des Weiteren ist die ELGA-Anbindung der **versorgungsrelevanten Wahlärzte*innen** (e-Befund lesen, e-Medikation schreiben/lesen) sowie der **niedergelassenen Labore** (-> ELGA-Laborbefund), **Radiologieinstitute** (-> ELGA-Radiologiebefund) und **Zahnärzte** (-> ELGA Bilddaten) vorzusehen.
 - Es ist die Verfügbarkeit weiterer (auch optionaler) ELGA-Dokumente durch die schreibenden GDA sicherzustellen. Neben den verpflichtenden ELGA-Dokumenten wurde bereits eine Vielzahl von weiteren ELGA-Dokumenten spezifiziert, die optional in ELGA verfügbar gemacht werden können. Dies umfasst vor allem:
 - Ambulanzbefund
 - Telemedizin Episodenbericht
 - Die Anbindung an das nationale Impfpass-Register ist entsprechend den Vorgaben und techn. Möglichkeiten für weitere Impfungen zu forcieren.
 - Lt. GTelG ist es auch möglich ELGA-Bilddaten als ELGA-Gesundheitsdaten über die ELGA-Infrastruktur verfügbar zu machen. Die ELGA-IT-Infrastruktur wird diesbezüglich weiterentwickelt.
- **Steigerung der Datenqualität/ Strukturierung der ELGA-Dokumente:** 2018 wurde eine Evaluierung der in ELGA verfügbaren e-Befunde durchgeführt¹⁸. Die laufende Verbesserung der Datenqualität durch entsprechende Maßnahmen muss für alle GDA oberstes Gebot sein. Nur durch gute Datenqualität wird das System ELGA und hinkünftig eHealth eine breite Akzeptanz erhalten.
 - **Nutzen durch Nutzung:** Die Vorteile von ELGA sind in den Organisationen zu kommunizieren und durch Best-Practices zu untermauern. Eine hohe Akzeptanz setzt voraus:
 - **Integration in klinische Prozesse:** Die Nutzung der ELGA/e-Medikation ist im Sinne der Bundesqualitätsleitlinie zum Aufnahme- und Entlassungsmanagement¹⁹ in den klinischen Prozessen zu etablieren. Besonders die Möglichkeit auf die Medikationsliste der e-Medikation zuzugreifen stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung der Erhöhung der Patientensicherheit dar.
 - **Integration in klinische Dokumentationssysteme:** ELGA ermöglicht den Zugriff auf in verteilten Systemen verfügbare Information (Befunde, Medikation, Impfstatus) zu einem Patienten*in und stellt kein eigenes User-Interface zur Verfügung. Die bestmögliche Integration in bestehende IT-Infrastruktur und IT-Systeme ist wesentlich für die Akzeptanz durch die Benutzer. Usability-Vorgaben für Anwendungssysteme sind in den Usability-Styleguides²⁰ beschrieben.

5.2.2 Regionale eHealth-Anwendungen

Weiterentwicklung der ELGA-Bereiche im Bundesland Salzburg zu **eHealth-Plattformen** für den prozessunterstützten Datenaustausch (z.B. bei Zuweisung, Anforderung, etc.) im Sinne einer regionalen eHealth-Anwendung. Bei der Konzeption von regionalen eHealth-Anwendungen ist zu beachten, dass eine regionale Eingrenzung nicht unbedingt mit den geografischen Grenzen des Bundeslandes Salzburg einhergehen muss (z.B. Unterstützung der Versorgungsprozesse mit benachbarten Bundesländern oder dem süddeutschen Raum).

Neben der Prozessunterstützung, die von ELGA zzt. nicht geleistet werden kann, sind regionale eHealth-Plattformen auch notwendig, weil aktuell nicht alle Dokumente in ELGA verfügbar sind bzw. der Patient nicht an ELGA teilnehmen muss oder nicht kann (z.B. ausländische Patienten*innen). Hier ist besonders auf die Sicherstellung der technischen Interoperabilität durch die Nutzung von Standards zu achten und zu unterscheiden zwischen:

¹⁸ <https://www.elqa.gv.at/gda/evaluierung/>

¹⁹ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystem-und-Qualitaetsicherung/Qualitaetsstandards/Bundesqualitaetsleitlinie-zum-Aufnahme-und-Entlassungsmanagement--BQLL-AUFEM.html>

²⁰ <https://www.elqa.gv.at/technischer-hintergrund/technische-elqa-leitfaeden/>

- Datenaustausch zwischen GDAs Innerhalb einer Affinity Domain
- Datenaustausch zwischen GDAs, die an zwei Affinity Domains angebunden sind (bereichsübergreifende Prozesse)

Die Bereitstellung von regionalen eHealth-Anwendungen kann über ein Web-Portal („light user“) oder integriert, mit einer direkten Anbindung der IT-Systeme („heavy user“) erfolgen.

5.2.3 Telemedizin

In Abstimmung mit der AG Telemedizin, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Telegesundheitsdienste-Kommission²¹ und in Hinblick auf die Unterstützung der Integrierten Versorgung²² soll die Nutzung von Telemedizin-Anwendungen bei chronischen Krankheiten, insbesondere bei Herzinsuffizienz, Diabetes, Onkologie, Implantatsnachsorge z.B bei kardialen Implantaten forciert werden.

5.2.4 CyberSecurity

Aufgrund der Kritikalität einer nationalen/ regionalen eHealth-Infrastruktur ist die Umsetzung der auf Bundesebene gemeinsam vereinbarten Maßnahmen im Bereich IKT-Sicherheitskompetenz (Health CERT) notwendig und die Voraussetzungen in den Organisationen dafür zu schaffen. Bei der Umsetzung von eHealth-Projekten ist schon von Beginn an der/ die Expertise der/ des CISO einzubinden.

5.2.5 Standardisierung

Die Bundesgesundheitskommission hat bereits 2007 die Verwendung internationaler, einheitlicher Standards für einen nahtlosen, transparenten und strukturierten Datenaustausch zwischen IT-Systemen beschlossen²³. Interoperable IKT Systeme mit standardisierten Schnittstellen sind essentiell, um den Datenaustausch effizient und ohne Medienbrüche und die lt. DSGVO geforderte Datenportabilität²⁴ zu unterstützen. Die Nutzung von techn. Standards ist auch ein wichtiges Kriterium im Beschaffungsprozess. Die EU-Kommission empfiehlt seit Ende Juli 2015 den Einsatz von 27 IHE-Profilen bei öffentlichen Ausschreibungen²⁵.

5.2.6 Datenschutz

Die sich ändernden Anforderungen aus den sich weiterentwickelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere die DSGVO und das DSG) sind laufend zu beobachten. Bei der Umsetzung von eHealth-Projekten ist schon von Beginn an der/ die Datenschutzbeauftragte/r einzubinden. Das Thema Datenschutz ist von besonders hoher Relevanz in den Handlungsfeldern 5.2.7 und 5.2.9.

5.2.7 Datennutzung

Daten und die Verarbeitung von Daten spielen im Gesundheitssystem eine zentrale Rolle für die Planung, die Steuerung, die Optimierung, die Innovation und die Verbesserung der Versorgungsqualität und der Patientensicherheit. Durch den steigenden Grad der Vernetzung(smöglichkeiten) im Sinne von ELGA, eHealth & Telemedizin ist es von zunehmender strategischer Bedeutung, Daten über die System- und Organisationsgrenzen hinweg laufend zu analysieren und miteinander in Beziehung zu bringen.

Dies darf aber nur auf Basis von Rahmenbedingungen und Spielregeln entsprechend der gesetzlichen Vorgaben - wie z.B. dem Forschungsorganisationsgesetz²⁶ oder unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze erfolgen. In der 2020 präsentierten „Europäischen Datenstrategie“ (European strategy for

²¹ https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:15dd0c52-27eb-4585-ac90-107a5d8bf2f5/Empfehlungen_und_Bericht_der_TGDK_gem._%C2%A7_8_BMG_an_die_FBM_f%C3%BCr_Gesundheit_endg._23.10.2014.pdf

²² <https://www.cciv.at/>

²³ <https://www.elga.gv.at/technischer-hintergrund/von-elga-verwendete-standards/>

²⁴ <https://www.datenschutz.org/datenportabilitaet/>

²⁵ https://ihe-austria.at/wp-content/uploads/2015/09/150729_IHE-Profil_CELIX_32015D1302_DE_TXT.pdf

²⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009514>

data) soll ein Binnenmarkt für Daten geschaffen werden. Dazu werden europäische „Datenräume“ (European Data Spaces) unter anderem für den Gesundheitsbereich definiert²⁷. Der Forschungs- und Innovationsstandort Salzburg unterstützt:

- die Nutzung der Daten zur Entwicklung von Algorithmen zur Unterstützung der Gesundheitsdiensteanbieter in der Diagnose und der Therapie (KI-Projekte)
- die Sekundärnutzung von Daten für die klinische Forschung und die Fragestellungen aus dem Bereich „public health“.

5.2.8 eID & eGovernment

Die elektronische Identität (eID, Weiterentwicklung der Handy-Signatur) und das bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) entsprechend dem eGovG wird zukünftig eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem spielen um

- mit dem bPK_GH eine übergreifende, datenschutzkonforme Patientenidentifikation im Gesundheitsbereich sicher zu stellen
- mit der eID eine Möglichkeit der sicheren Authentifizierung zu schaffen
- mit der eID eine Möglichkeit für die digitale, rechtskonforme Unterschrift zu unterstützen.

Das für ELGA und eHealth maßgebliche bPK ist das bPK-GH, für die internen Anwendungen der SV gilt das bPK-SV (siehe Bereichsabgrenzungsverordnung). Die Verknüpfung der ELGA-, eHealth- und SV-Anwendungen mit der e-Government-Welt erfüllt der Zentrale Patientenindex (ZPI). Das Konzept der eID spielt auch im internationalen Datenaustausch eine wichtige Rolle.

5.2.9 Internationaler Datenaustausch

Im Februar 2019 hat die EU Kommission die „Commission Recommendation on a European Electronic Health Record exchange format“ herausgegeben. Die Kommission empfiehlt, neben Patient Summary und ePrescription/ eDispensation auch Laborbefunde und Bilddaten und die dazugehörigen Befunde als Teil des EU Gesundheitsdaten Austauschs umzusetzen. Die Koordination der nationalen Aktivitäten erfolgt über die ELGA GmbH. Besonders der Datenaustausch mit dem benachbarten Deutschland ist für das Bundesland Salzburg von Relevanz.

Neben dem Austausch von Gesundheitsdaten ist der internationale Versicherungsdatenaustausch für die Ab- und Verrechnung für die GDA im Bundeslandsalzburg von hoher Relevanz²⁸. Das Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information, Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten) der Europäischen Kommission wird unterstützt.

5.2.10 Konvergenz ELGA/eHealth/eCard

Im Rahmen der Diskussion zum Zielbild 2030 wurde auch die notwendige Konvergenz zwischen eCard-Anwendungen (auf Basis des ASVG) und ELGA-/eHealth-Anwendungen (GTelG) diskutiert. Besonders aus legislativer Sicht ist aktuell meistens eine technische Trennung notwendig (siehe eRezept / eMedikation).

Wesentlicher Punkt dabei ist, dass es aus Benutzersicht zu keinen doppelten Aufwänden z.B. bei der Datenerfassung kommt und die Integrität der Daten sichergestellt ist. Mögliche Synergien (z.B. Schnittstellen, Datenformate) werden laufend analysiert und müssen, wenn möglich, genutzt werden.

5.2.11 Kommunikation

Die Themen ELGA & eHealth & Telemedizin sollten in den Kommunikationsstrategien der Organisationen in Salzburg verankert werden und auch als Teil der gesamtheitlichen Digitalisierungsstrategien in einem Unternehmen positioniert werden.

²⁷ https://ec.europa.eu/health/ehealth-digital-health-and-care/european-health-data-space_de

²⁸ <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.821526&portal=svportal>

Es ist die Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten Kommunikation (vor allem in Richtung der Bürger*innen und Anwender) zu forcieren. Dabei ist vor allem auf die verständliche Darstellung der ineinandergreifenden Systeme (z.B. regionale vs. nationale eHealth-Anwendungen, e-Medikation vs. e-Rezept, Statistik, etc.) als auch die daraus resultierenden Zugriffsberechtigungen auf die Gesundheitsdaten zu berücksichtigen.

5.3 Anreize

Für die Etablierung von eHealth & Telemedizin in der Routineversorgung als auch die Umsetzung von eHealth- und Telemedizinprojekten sind die notwendigen Anreize zu schaffen. Projekte im Einklang mit dem gegenständlichen Papier und den überordneten Strategien sollten gefördert und priorisiert werden.

Es ist auch zu prüfen, inwieweit durch abgestimmte Innovationsprojekte die Themen eHealth & Telemedizin forciert werden können und das Bundesland Salzburg in ausgewählten Bereichen Leuchtturmprojekte initiieren kann.

6 Projektportfolio

6.1 Laufende Projekte/ Aktivitäten

- Rollout von ELGA (e-Befund), e-Medikation und e-Impfpass entsprechend dem GTelG
 - e-Medikation Schreiben
- Umsetzung der Anforderungen aus dem COVID-Maßnahmenpaket (Impfpflicht, COVID-Register, etc.)
- Nutzung einer Onlinesprechstunde/ Telekonsultation in der Routineversorgung
 - im kassenärztlichen, niedergelassenen Bereich: visit-e²⁹
 - in den SALK: Evaluierung der SALK Online-Sprechstunde
- Ausbau des ELGA-Bereichs Salzburg zu einer eHealth-Plattform für den regionalen Bild- und Befunddatenaustausch
- Umsetzung der eCard-Anwendung „e-Rezept³⁰“ (auch unter Berücksichtigung möglicher Synergien mit der e-Medikation)
- Gesundheitshotline TEWEB 1450

6.2 Geplante Projekte/ Aktivitäten

- Evaluierung der ELGA-Nutzung in der Pflege (Pilotprojekt im Lungau)
- Innovationsprojekt „Digitalisierung in der Pflege“
- Anbindung der Landessanitätsdirektion an den e-Impfpass
- ELGA-Bilddatenaustausch
- Laboranforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Bereitstellung weiterer ELGA-Dokumente lt. ELGA-VO
- Nutzung von Telemedizin als Ergänzung zum DMP i.S. der Integrierten Versorgung (Diabetes, Herzinsuffizienz, etc.)
- Digitale Patientenaufklärung (inkl. dig. Unterschrift)
- In Abstimmung mit nationalen Aktivitäten
 - ELGA Patientenverfügung
 - Internationaler Datenaustausch (e-Prescription, Patient Summary, Bilddaten)

6.3 Abgeschlossene Projekte/ Aktivitäten

- e-Impfpass: Nutzung des e-Impfpasses in versch. Organisationen im Zuge des COVID-19 Pandemiemanagements (2021)
- Stroke Angels: Pilotierung eines AVISO-Systems für Schlaganfallpatienten*innen in der SALK/CDK (2021)
- Virtuelle Organisation: techn. Machbarkeit der Vernetzung der Akteure in einem Primärversorgungsnetzwerk (PVN) auf Basis von ELGA-Infrastruktur lt. GTelG (2021)

²⁹ <https://www.visit-e.at/>

³⁰ <https://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.865474&portal=ecardportal>

7 Versionisierung

Wann	Version	Wer	Information
27.06.2018	1.0	eHealth-Experts Salzburg	Initiales Dokument - Link
09.02.2022	1.1	Kollmann	Überarbeitung des Dokuments und Versendung zum Review
16.02.2022	2.0	eHealth-Experts Salzburg (Krankenanstalten)	Diskussion
24.02.2022	2.1	Kollmann	Einarbeitung der Anmerkungen der CIOs der Krankenanstalten Versendung an den erweiterten Kreis der eHealth-Experts und der AG Telemedizin
02.03.2022	2.2	Kollmann	Einarbeitung des Feedbacks der ÖGK und der Patientenvertretung
07.03.2022	2.2	Kollmann	Übermittlung des Dokuments an die Struktur-Kommission des SAGES im Rahmen des Berichts des eHealth-Beauftragten
24.05.2022	2.2	Kollmann	Vorlage und Freigabe zur Veröffentlichung durch die Gesundheitsplattform SBG